
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	12.02.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag auf Baugenehmigung;**Annemarie und Andreas Leffer, 96482 Ahorn, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage auf der Fl.-Nr. 1399/11, Gemarkung Seßlach**

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Lindachsteig Nord V – BA 5 hinsichtlich folgender Sachverhalte zu:

- a) Überschreitung der Baugrenze im östlichen Bereich mit dem Haupthaus um ca. 1,16 m und mit der Terrassenüberdachung um ca. 3,00 m
- b) Garageneinfahrt ab Grundstücksgrenze 3,00 m statt den vorgeschriebenen 5,00 m
- c) Länge und Höhe der Stützmauer zur Fl.-Nr. 1399/2
- d) Carport außerhalb der Baugrenze
- e) Minimale Überschreitung der GRZ um 12 %.